

Zweiter Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) zur Planung betreffend Möglichkeiten für Riehener Schülerinnen und Schüler zur Inanspruchnahme des Schulcampus Bäumlihof als Sekundarstandort

1. Der Anzug

Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2010 den Anzug der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) zur Planung betreffend der Möglichkeiten für Riehener Schülerinnen und Schüler zur Inanspruchnahme des Schulcampus Bäumlihof als Sekundarstandort mit folgendem Wortlaut überwiesen:

„Bei der Planung der künftigen Sekstandorte wurde es seitens des Erziehungsdepartements Basel-Stadt leider verpasst, mit den Riehener Behörden zusammenzuarbeiten, weshalb die legitimen Bedürfnisse der Riehener Familien bei der Planung der Sekundarschulstandorte nur unzureichend berücksichtigt wurden. Entsprechend heftig ist die Reaktion der Riehener Bevölkerung auf den Allokationsbericht des Erziehungsdepartements ausgefallen.

Ein Riehener Sekstandort ist aus Sicht der Sachkommission nicht zwingend nötig, wenn dafür gewisse Kriterien erfüllt und garantiert werden. Insbesondere ist es unabdingbar, dass Eltern selber entscheiden können, welches Schulhaus ihren und den Bedürfnissen ihrer Kinder am besten entspricht. Der Gedanke, mit den Riehener Kindern die Basler Klassen besser zu durchmischen, ist ja aus Basler Sicht einigermaßen nachvollziehbar. Aus Riehener Sicht ist das aber ein Missbrauch unserer Kinder und darf so nicht stattfinden. Die meisten Riehener Eltern möchten wohl ihre Kinder aufgrund der geografischen Nähe und der guten Erreichbarkeit mit ÖV und Velo zweifellos am Standort Bäumlihof / Drei Linden in die Sekundarschule schicken. Dieser Standort soll in Zukunft etwa 1'600 Schülerinnen und Schülern der Primar-, Sekundar- und Gymnasialstufe Platz bieten. Eine sehr grosse Anzahl Kinder mit sehr heterogenen Bedürfnissen. Das Erziehungsdepartement ist deshalb gefordert, unter Einbezug der Gemeinde Riehen eine qualitativ gute Lösung zu finden, die den Bedürfnissen der vielen Kinder und Jugendlichen gerecht wird. Die Jugendlichen haben einen Anspruch darauf, die Sekundarschule in einem Schulhaus zu besuchen, welches optimale räumliche aber auch pädagogische Rahmenbedingungen bietet.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten

1. was er unternommen wird, dass bei der Auswahl des Schulhauses auf Sekundarstufe für die Familien ein Wahlrecht gilt und dass den Riehener Kin-



dern dann ein Platz am Standort Bäumlihof/ Drei Linden garantiert werden kann,

2. wie er sich bei der Umgestaltung des Bäumlihof Campus einbringen kann, damit sowohl der Aussenraum, wie auch die Schul- und Betreuungsräumlichkeiten optimal gestaltet werden und so den Bedürfnissen der 1600 Schülerinnen und Schüler gerecht wird,
3. mit welchen Massnahmen er für einen sicheren und gut leistbaren Schulweg (Velo und ÖV) Gewähr bieten kann."

sig.

Franziska Roth-Bräm

Marianne Hazenkamp-von Arx

Monika Kölliker-Jerg

Thomas Marti

Hans-Peter Merkel

Andrea Pollheimer

Karl Schweizer

Silvia Schweizer

2. Der erste Zwischenbericht

Am 12. Februar 2013 beantwortete der Gemeinderat die Fragen der Anzugsteller in einem Zwischenbericht und beantragte dem Einwohnerrat, den Anzug stehen zu lassen. Der Einwohnerrat folgte dem Antrag.

3. Erneute Stellungnahme zu den einzelnen Fragen

Seit dem Zwischenbericht vom Februar 2013 gibt es zur ersten Fragestellung neue Fakten und Erkenntnisse. Es ist darum sinnvoll, die Fragen der Anzugsteller in einem weiteren Zwischenbericht erneut zu beantworten.

1) ... was er unternommen wird, dass bei der Auswahl des Schulhauses auf Sekundarstufe für die Familien ein Wahlrecht gilt und dass den Riehener Kindern dann ein Platz am Standort Bäumlihof / Drei Linden garantiert werden kann.

Nachdem als neuer Sekundarschulstandort der Standort Sandgruben feststeht, werden der Bevölkerung von Riehen drei Sekundarschulstandorte zur Verfügung stehen, die sehr nahe und gut erreichbar sind: Bäumlihof, Drei Linden und Sandgruben. Die drei Standorte zusammen werden eine Kapazität haben, die bei weitem ausreichen wird, alle Schülerinnen und Schüler aus Bettingen und Riehen aufzunehmen. Die drei Standorte weisen insgesamt eine Kapazität von über 60 Sekundarschulklassen auf. Alle Bettinger und Riehener Schülerinnen und Schüler zusammen benötigen hingegen nur ca. 30 Sekundarschulklassen.

Wie alle Familien im Kanton Basel-Stadt wird auch jede Riehener Familie drei Standortpräferenzen für den zukünftigen Sekundarschulstandort abgeben können. Die Volksschulleitung wird sich bemühen, wenn immer möglich, eine der angegebenen Präferenzen bei der Standortzuteilung zu erfüllen. Dieses eingeschränkte Wahlrecht gilt für den ganzen Kanton. Es wurde erstmals im „Porträt Volksschule“ (2011) dargestellt und ist nun im § 3 Abs. 4 des Schulgesetzes verankert.



Wie im ersten Zwischenbericht dargelegt, führte der Gemeinderat im November 2010 ein Gespräch mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements. Ebenfalls anwesend war das zuständige Mitglied des Gemeinderats Bettingen. Dieses Gespräch verlief ausgesprochen konstruktiv. Der Gemeinderat forderte in der Folge mit einem Schreiben an den Vorsteher des Erziehungsdepartements seine Anliegen nochmals ein.

In der Konsultation zur Änderung der Schullaufbahnverordnung griff der Gemeinderat das Thema im April 2014 erneut auf. Er erinnerte den Vorsteher des Erziehungsdepartements an das Gespräch vom November 2010. „Sie versicherten uns damals, dass keine Bettinger und Riehener Schülerinnen und Schüler gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zum Besuch an einem weit von der Gemeindegrenze entfernten Standort gezwungen würden. An dieser Stelle verleihen wir deshalb nochmals unserer unbedingten Erwartung Ausdruck, dass alle Schülerinnen und Schüler von Bettingen und Riehen, die bei der Anmeldung an die Sekundarschule die Prioritäten Drei Linden, Bäumlhof und Sandgruben angeben, auch einem dieser Standorte zugewiesen werden.“

In seinem Antwortschreiben äusserte sich der Vorsteher des Erziehungsdepartements wie folgt:

„Zwar stehe ich weiterhin zu meiner Aussage, dass Bettinger und Riehener, die die Präferenz Drei Linden, Bäumlhof und Sandgruben angeben, in der Praxis davon ausgehen können, dass sie nicht einem der weiteren Standorte zugewiesen werden müssen. Im Übrigen werden auch die - gut erreichbaren - Standorte in der Innerstadt ihre Anhänger finden. Weil es sich um kantonale Schulen handelt, kann es aber keine Gewähr dafür geben, solange Schülerinnen und Schüler von städtischen Quartieren eine analoge Zusicherung auch nicht erhalten. Das wäre eine unzulässige Begünstigung, denn in Bezug auf die kantonalen Schulen müssen alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons gleich gestellt werden.

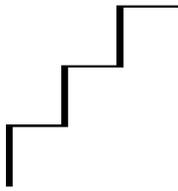
Diese Gewähr können wir nicht geben, weil wir bei der Zuteilung zwei Bedingungen erfüllen müssen:

1. Die Zuteilung muss so vorgenommen werden, dass die Raumreserven an allen Standorten gleichmässig genutzt werden. Wir können Steuerzahlenden nicht zumuten, dass sie zusätzliche Schulbauten für die Sekundarschule zahlen, solange an einem Standort noch genügend Plätze frei sind.
2. Die gesetzliche Durchlässigkeit der Zugeinteilung (A-Zug, E-Zug, P-Zug) macht es nötig, dass an jedem Standort und in jedem Jahrgang alle drei Leistungszüge bestehen.“

Der Gemeinderat nahm diese Antwort zur Kenntnis und beschloss, die ersten Standortzuteilungen im ersten Quartal 2015 abzuwarten, aus Riehener Sicht auszuwerten und dann allfällige weitere Schritte einzuleiten.

2) ... wie er sich bei der Umgestaltung des Bäumlhof Campus einbringen kann, damit sowohl der Aussenraum, wie auch die Schul- und Betreuungsräumlichkeiten optimal gestaltet werden und so den Bedürfnissen der 1600 Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

Die Beantwortung dieser Frage im ersten Zwischenbericht entspricht nach wie vor dem aktuellen Stand. Es wird bei der Planung und Umgestaltung der drei Schulen Sekundarschule Drei Linden, Sekundarschule Bäumlhof und Gymnasium Bäumlhof das Ziel verfolgt, für



Seite 4

jede Schule eine ihr eigene, überschaubare und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und der Schule angepasste Umgebung zu schaffen. Die Schulleitungen der drei Schulen sind massgeblich in diese Arbeiten eingebunden. Der Vertreter der Gemeinden in der Volksschulleitung wird regelmässig über den Planungs- und Umsetzungsstand informiert. Der Gemeinderat sieht zurzeit keine Veranlassung, sich in noch grösserem Mass einzubringen. Er lässt sich regelmässig informieren und beurteilt dann jeweils die Situation.

3)... mit welchen Massnahmen er für einen sicheren und gut leistbaren Schulweg (Velo und ÖV) Gewähr bieten kann.

Die Antwort auf diese Frage im ersten Zwischenbericht entspricht immer noch dem aktuellen Stand. Die Sekundarschulstandorte Bäumlhof, Drei Linden und Sandgruben sind von Riehen her sowohl für Velofahrerinnen und Velofahrer als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen. Der separat geführte Veloweg Riehen - Basel entlang der Bahn führt direkt in die Schulareale bzw. in deren Nähe.

Bezüglich der veränderten Kapazitätsansprüche an öffentliche Verkehrsmittel durch neue Einzugsgebiete von Standorten und der Lösung derselben sind die kantonalen Planungsgremien mit den BVB im Gespräch. Was mögliche Kapazitätsengpässe auf dem Veloweg betrifft, muss die Entwicklung in den Spitzenzeiten beobachtet werden.

Mit der Anpassung des Buskonzepts Wettstein - Riehen, welches bald in die Vernehmlassung geht, sind Verbesserungen in gewissen Zeiten vorgesehen. Die BVB machen diesbezüglich auch laufend Fahrgasterhebungen und passen das benötigte Rollmaterial möglichst der Nachfrage der Kundschaft an.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Anzug **stehen zu lassen**, bis die ersten Zuteilungen auf die Sekundarschulstandorte im ersten Quartal 2015 erfolgt und ausgewertet sind.

Riehen, 16. September 2014

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter-Stellvertreter:

Urs Denzler